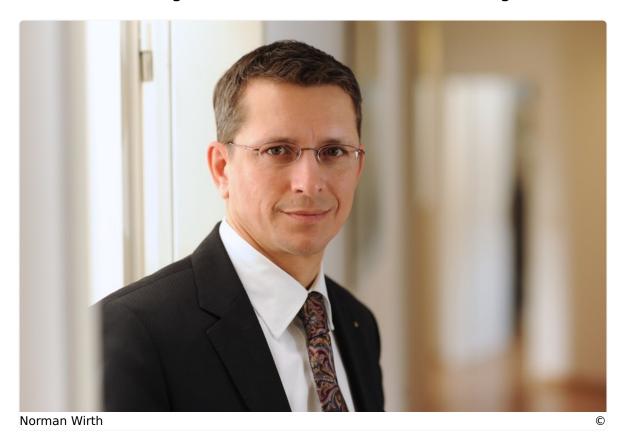


Höhere Haftungssummen für Versicherungsmakler und -berater sowie Finanzanlagevermittler und Honorar-finanzanlagenberater



Gemäß § 9 Absatz 2 der Versicherungsvermittlungsverordnung und § 9 Absatz 2 der Finanzanlagenvermittlungsverordnung beträgt die Mindestversicherungssumme ab dem 15. Januar 2018 für jeden Versicherungsfall 1 276 000 Euro und 1 919 000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres.

Das wurde am 2.1.2018 im Bundesanzeiger durch das Wirtschaftsministerium mitgeteilt. Bisher lagen die Summen bei 1 230 000 Euro für jeden Versicherungsfall und 1 850 000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres. Hierbei handelt es sich um einen turnusmäßig alle 5 Jahre vorzunehmende Anpassung unter Berücksichtigung des europäischen Verbraucherpreisindex.

Rechtsanwalt Norman Wirth dazu: "Zwar wartet die Branche mit Spannung auf die Neufassung der beiden hier betroffenen Verordnungen. Bei der Versicherungsvermittlungsverordnung liegt bereits – wenn auch mit erheblicher Verspätung - ein erster Entwurf vor. Bei der Finanzanlagenvermittlungsverordnung, die wegen der bereits erfolgten MiFID 2-Umsetzung angepasst werden muss, noch nicht einmal das. Zumindest funktionieren trotz der derzeitigen politischen Hängepartie die eingebauten, bürokratischen Automatismen noch. Jedoch: eine Änderung um 46.000 Euro hilft weder den Kunden noch der Finanzbranche über die derzeit bestehenden massiven rechtlichen Unsicherheiten."

Pressekontakt:



Norman Wirth

Telefon: 030 / 319 80 544 - 0 Fax: 030 / 319 80 544 - 1 E-Mail: kanzlei@wirth-rae.de

Unternehmen

Wirth - Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB Carmerstr. 8 10623 Berlin

Internet: www.wirth-rae.de

Über Wirth - Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB

Seit 1998 vertrauen anspruchsvolle Mandanten in Rechtsfragen auf die Kompetenz der bundesweit tätigen Kanzlei "Wirth-Rechtsanwälte". Die in der Kanzlei tätigen Anwälte haben sich insbesondere auf das Versicherungs-, Bank- und Kapitalmarktrecht sowie gewerblichen Rechtschutz spezialisiert.